

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 12

A n t r a g
der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 25. April 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
über die Einsetzung eines Parlamentsausschusses
zur Kontrolle der Treuhandanstalt

vom

1. Es wird ein Sonderausschuß "Treuhandanstalt" der Volkskammer gemäß § 25 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Volkskammer der DDR gebildet, der die Verantwortung der Volkskammer für das ordnungsgemäße Arbeiten der Treuhandstelle wahrnimmt und dem gegenüber die Leitungsorgane der Treuhandstelle rechenschaftspflichtig sind.
- Zusammensetzung: jeweils drei Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses der Volkskammer

- Aufgabenstellung:

- . Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der Statuten der Treuhandanstalt
- . Zustimmung bei der personellen Besetzung des Kontrollorgans der Treuhandstelle (mit Ausnahme der Minister für Wirtschaft und für Finanzen /vgl. 2/) und der Beauftragten für Kombinate
- . Überprüfung der bisherigen Arbeit der Treuhandanstalt
- . Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht des Kontrollorgans der Treuhandanstalt
- . Der Ausschuß legt der Volkskammer halbjährlich einen Bericht über seine Arbeit vor.

2. Die Mitgliedschaft der Minister für Wirtschaft und für Finanzen im Kontrollorgan der Treuhandstelle wird festgestellt.
3. Das Wirtschaftsministerium wird aufgefordert, ein "Leitlinien-gesetz zur Umstrukturierung des Produktivsektors" zu erarbeiten und dem Wirtschaftsausschuß der Volkskammer zur Beratung vorzu-legen. Dieses Gesetz soll ein zeitlich begrenztes Mitbestim-mungsmodell für die Entflechtung des Produktivsektors fest-legen. Es soll an die Stelle der "Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinate, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften" vom 1. März 1990 treten.